Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kreistagsgeschäftsstelle	05.07.2016	**2016/126**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	25.07.2016

Tagesordnungspunkt 2

Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;
Ausscheiden und Nachwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (evang. Kirche)

Beschlussvorschlag

1. **Dem Ausscheiden von Frau Anja DÜRR-PUCHER aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratendes Mitglied/Vertreterin der evangelischen Kirche) wird zugestimmt.**
2. **Frau Beate HÜBNER wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die evangelische Kirche gewählt.**
3. **Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird hiermit in der Fassung vom 15. Dezember 2015 (letzte Änderung) bestätigt.**

Sachverhalt

Frau Anja **Dürr-Pucher** wurde vom Kreistag am 28. Juli 2014 als stellvertretendes beratendes Mitglied der evangelischen Kirche in den Kreisjugendhilfeausschuss berufen. Sie vertrat das beratende Mitglied, Frau Christiane **Degenhart**.

Mit Wirkung vom 30. Juni 2016 ist Frau **Dürr-Pucher** aus dem Dienst der Diakonie ausgeschieden.

Frau Beate **Hübner** ist die Nachfolgerin von Frau **Dürr-Pucher** in der Leitung des Fachbereichs Psychologische Beratung des Diakonischen Werkes des Evang. Kirchenbezirks Konstanz. Sie lebt und arbeitet in Konstanz.

Dies wurde der Verwaltung durch einen entsprechenden Nachfolgeantrag vom 23. Juni 2016, eingegangen am 24. Juni 2016, bekannt. Gleichzeitig wurde darum gebeten, Frau **Hübner** im Kreisjugendhilfeausschuss als Nachfolgerin von Frau **Dürr-Pucher** zu wählen.

Da an diesem Tag die Unterlagen für die letzte Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses bereits versandt wurden, konnte der TOP nicht mehr im Ausschuss vorberaten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Anja **Dürr-Pucher** von ihrer stellvertretenden beratenden Mitgliedschaft im Kreisjugendhilfeausschuss zu entbinden und Frau Beate **Hübner** an ihrer Stelle zum stellvertretenden beratenden Mitglied für die Evang. Kirche entsprechend dem Vorschlag der Diakonie in den Ausschuss zu wählen.

Mit dem Beschluss unter Ziffer 3 wird auch die bisherige und weiterhin geltende Ausschussbesetzung (nochmals) in ihrer Ganzheit bestellt. Dies deshalb, weil Einzelbeschlüsse über den Austausch von einzelnen Personen immer auch eine Neubestellung der Gesamtmitglieder des Ausschusses bedingt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.